

Organisation und Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für der Vergabe von mobiler Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen für den Zeitraum 2020 bis 2022

Die Stadt Oranienburg ist gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Wassergesetz verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Gemäß Satz 2 obliegt ihr auch die Pflicht zur Beseitigung des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers sowie des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sich die Stadt Oranienburg ihres Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO).

Auf der Grundlage der Abwassersatzungen der Stadt Oranienburg kann sich die Stadt Oranienburg zur deren Durchführung Dritter bedienen. Die Stadt Oranienburg hat aufgrund dessen einen Abwasserbeseitigungsvertrag mit den Stadtwerken Oranienburg GmbH (SWO) vereinbart. In diesem ist ebenfalls geregelt, dass die SWO zwecks Durchführung der Aufgaben sich Dritter bedienen kann.

Die SWO beabsichtigt, einen Dritten mit den Leistungen für die Entsorgung (= Einsammeln) von Schmutzwasser einschließlich nichtsepariertem Klärschlamm aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen im Entsorgungsgebiet des EBO und der Verbringung zu den Fäkalannahmestationen (FAS) zu beauftragen.

Gegenstand der Ausschreibung sind das Einsammeln des Entsorgungsgutes aus Grundstücksentwässerungsanlagen, die Verbringung zu den und Einleitung in eine der Fäkalannahmestellen des EBO durch einen befähigten Dritten zur Sicherstellung der Entsorgungsverpflichtung der Stadt Oranienburg gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Wassergesetz.

Zu entsorgen sind ab dem 01.01.2020 Jahresmengen von 40.000 m³ Entsorgungsgut, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges der Stadt Oranienburg überlassen wird.

Der Auftragnehmer hat für die Leistungserbringung geeignete und zugelassene Fahrzeuge in ausreichender Anzahl einzusetzen, die dem Stand der Technik sowie den gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen entsprechen und damit die Entsorgungssicherheit für die Stadt Oranienburg zu garantieren.

Bearbeitungszeitraum: 2019

Dienstleistungssumme: 1.200.000 EURO

Auftraggeber: Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO)
Klagenfurter Straße 41
16515 Oranienburg

Leistungen unseres Büro's: Verfahrensbetreuung für eine Ausschreibung nach § 16 VgV - Nicht offenes Verfahren



Bewerbungsbogen
in Ergänzung zur Einheitlichen Europäische Eigenklärung

Ref.-Nr. 007_FUP_01-2019-0025
Vergabeverfahren nach VgV

Stadtwerke Oranienburg
Leerung von abflusslosen Gruben und KKA in Oranienburg

Der Auftraggeber beabsichtigt das nachfolgende Leistungsbild zu vergeben:
mobile Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen

Name des Bewerbers:
Straße; Nr; PLZ; Ort:
Telefon Nummer: Fax Nr.:
E-Mail:

ggf. Name Bürgergemeinschaft / NAK / Anst.
Straße; Nr; PLZ; Ort:
unbedingt beachten: Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen (ESt Teil 9 C 01), 104. Angaben des Auftragnehmers (ESt Teil 9 C 10) Eintragungsbuchführung belegen!

Name Bürgergemeinschaftsmitglied 1
Anschrift
Name Bürgergemeinschaftsmitglied 2
Anschrift

Der Bewerbungsbogen besteht aus 4 Seiten: Deckblatt, Nachweise 1, Nachweise 2, Referenzliste Unternehmen